

14.06.2012

## RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Ing. Rennhofer, Mag. Leichtfried, Dr. Krismer-Huber und Sulzberger

zur Gruppe 5 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2013,  
LT-1257/V-10-2012

betreffend „**Klares NEIN zum Ausbau des AKW Temelin**“

Das tschechische Atomkraftwerk Temelin ist ca. 80 km von der niederösterreichischen Grenze entfernt. Der Bau wurde 1984 begonnen, nach verschiedenen Bauverzögerungen gingen die ersten beiden Blöcke in den Jahren 2000 und 2002 in Betrieb.

Zurzeit läuft das grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungs-Verfahren für den Ausbau des tschechischen Atomkraftwerks Temelin Block 3 und 4. Das Vorhaben umfasst den Bau neuer Kernkraftanlagen mit einer Leistung von bis zu 3.400 MW.

Niederösterreich hat sich von Beginn dieses Verfahrens gegen dieses Vorhaben ausgesprochen und bereits im UVP-Vorverfahren im Jahre 2011 eine umfangreiche negative Stellungnahme abgegeben.

Am 11. Mai 2012 hat das Land Niederösterreich die Stellungnahme des Landes an den Bund übermittelt. Weiters konnten alle niederösterreichischen Bürgerinnen und Bürger bis zum 4. Mai 2012 schriftliche Stellungnahmen an die NÖ Landesregierung senden. 285 umfassende Stellungnahmen sind eingelangt, die ebenfalls gesammelt Mitte Mai an den Bund übermittelt wurden.

Die Hauptkritikpunkte der Stellungnahmen sind die ungeklärten Fragen um die Erdbebensicherheit des Standortes, die Atommülllagerung, die Haftung bei schweren

Unfällen sowie das UVP-Verfahren selbst. Das tschechische Energieunternehmen ČEZ hat nach wie vor kein beurteilungsfähiges Projekt vorgelegt. Es ist also in diesem Verfahren nicht klar, welcher Kraftwerkstyp am Standort Temelin errichtet werden soll.

Im Rahmen des UVP-Verfahrens hat das Bundesland Niederösterreich folgende Stellungnahme zur Umweltverträglichkeitserklärung abgegeben:

(diese ist auf der Anti-Atom-Hompage des Landes abrufbar:

<http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Anti-Atom/AntiAtom.html>)

### **1) Nicht festgelegter Reaktortyp**

Grenzüberschreitende Auswirkungen durch auslegungsüberschreitende Unfälle können bei keinem Kernkraftwerk völlig ausgeschlossen werden. Der Reaktortyp inkl. seiner technischen Spezifikationen ist für die Abschätzung der möglichen Umweltauswirkungen wesentlich.

Im UVP-Prozess bleibt die Wahl des Reaktortyps nach wie vor offen, es wird lediglich eine Auswahl an vier möglichen Druckwasserreaktoren mit einer Leistung von 3200 bis 4500 MW je Block angegeben und die gestellten Sicherheitsanforderungen an die Reaktortypen. Erst mit der Entscheidung des Projektwerbers bezüglich des Reaktortyps wird überprüfbar sein, ob die Anforderungen an die geplanten Reaktoren lt. UVE erfüllt werden können. Diese Typenentscheidung wird aber erst nach Ende des UVP-Prozesses getroffen.

Das UVP-Gutachten des tschechischen Umweltministeriums kommt zum Schluss, dass die in den vorgelegten Unterlagen (UVE) enthaltene Beschreibung der einzelnen Kernreaktortypen für den UVP-Prozess ausreichend ist. Das UVP-Gutachten schlägt vor, dass nach der endgültigen Wahl des Lieferanten die gewählte Variante mit den Vergabekriterien verglichen werden soll und die Nachbarländer z.B. über Bilaterale Abkommen über die weiteren Etappen informiert werden sollen.

Eine solche Vorgehensweise (Wahl des Reaktortyps und Nachweis der Erfüllung der gestellten Sicherheitsanforderungen erst nach dem UVP-Prozess) wird zwar immer wieder in UVP-Prozessen angewendet, widerspricht aber dem Grundziel einer Umweltverträglichkeitsprüfung „eine Beschreibung der möglichen Auswirkungen der geplanten Tätigkeit und deren Alternativen auf die Umwelt sowie eine Abschätzung ihres Ausmaßes“ darzustellen.

Da die Erfüllung der gestellten Sicherheitsanforderungen im UVP-Prozess nicht überprüft werden kann, fordere ich Sie auf, die Reaktoren 3 und 4 des KKW Temelín nicht zu bauen.

### **2) Zu geringe Haftung bei Unfällen**

Laut CZ (2012b) gelten in der Tschechischen Republik die Bestimmungen des Wiener Übereinkommens über die zivilrechtliche Haftung für nukleare Schäden

1963 und das Gemeinsame Protokoll zur Anwendung des Wiener Übereinkommens und Pariser Übereinkommens. Die Haftungshöhe beträgt 320 Millionen Euro.

Haftungsregelungen über das Wiener oder Pariser Abkommen sind zwar internationale Praxis, die Haftungssummen beider Abkommen bleiben jedoch weit hinter den Summen von möglichen Schäden bei auslegungsüberschreitenden Unfällen zurück. Zum Vergleich: Die Schadenssumme aufgrund des Unfalls in Tschernobyl, wenn auch sehr schwer kalkulierbar, wird auf 15 bis über 300 Mrd. US-Dollar eingeschätzt. Haftungsobergrenzen sind ein Spezifikum der Nuklearindustrie ohne ökonomische Rechtfertigung und stellen eine ungerechtfertigte Bevorzugung dieser Industrie dar.

Da bei einem Störfall mit grenzüberschreitenden Auswirkungen auf Österreich die finanzielle Entschädigung von Umwelt-, Sach- und Personenschäden nicht gegeben ist, fordere ich Sie auf vom Projekt Abstand zu nehmen.

### **3) Errichtung für den Stromexport**

Eine Betrachtung der Entwicklung von Stromerzeugung und -verbrauch in der Tschechischen Republik zeigt, dass das gegenständliche Projekt in absehbarer Zeit für die Deckung des tschechischen Strombedarfs nicht notwendig sein wird: Während der Projektwerber in der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) angibt, die Tschechische Republik hätte Bedarf an zusätzlicher Stromproduktionskapazität, ist aus der Entwicklung der wirtschaftlichen Produktion sogar ein zukünftiger Rückgang des Strombedarfs in Tschechien abzuleiten.

Im UVP-Gutachten (CZ 2012b) wird zu diesem Thema angeführt, das Vorhaben sei in der Dokumentation (UVE) ausreichend begründet und stehe im Einklang mit der Tschechischen Energiestrategie, die Begründung des Vorhabens selber sei außerdem nicht Ziel einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Konkret heißt das, dass die Reaktoren 3 und 4 größtenteils zum Stromexport dienen werden. Unter diesen Bedingungen empfehle ich dem Projektwerber auf den Bau der Reaktoren zu verzichten.

### **4) Nuklearenergie ist nicht „praktisch emissionsfrei“**

Gemäß UVP-RL 85/337/EWG idgF ist eine Übersicht über die wichtigsten anderweitigen vom Projektträger geprüften Lösungsmöglichkeiten und Angabe der wesentlichen Auswahlgründe im Hinblick auf die Umweltauswirkungen nötig. Eine Alternative ist der Einsatz Erneuerbarer Energien.

In der UVE wird Kernenergie wiederholt als „ökologisch sauber“ und „praktisch emissionsfrei“ bezeichnet. CZ (2012b) gibt auf Fragen aus dem Vorprozess zu diesem Punkt an, dass laut Angaben der UVE die Treibhausgasemissionen mit denen Erneuerbarer Quellen vergleichbar seien und die zitierte Quelle den gesamten Lebenszyklus berücksichtige.

Die vermeintliche Klimaschonung durch Kernenergie wird immer wieder als pronukleares Argument verwendet – Kernenergie kann jedoch unter Berücksichtigung des gesamten Brennstoffzyklus weder als „ökologisch sauber“

noch „praktisch emissionsfrei“ bezeichnet werden. Besonders bei sinkendem Uranerzgehalt steigen die CO<sub>2</sub>-Emissionen stark an.<sup>1</sup>

Ich fordere Sie daher auf, vom Vorhaben der Erweiterung des KKW Temelín durch zwei weitere Blöcke Abstand zu nehmen und stattdessen Ihre Energiepolitik auf die Verwendung erneuerbarer Energieträger und auf verstärkte Energieeinsparungen auszurichten.

## **Verpflichtende Atom-Ausstiegspläne und Bekenntnis zu Erneuerbarer Energie**

Der tschechische Außenminister, hat am 11. Juni 2012 in der Münchner "Süddeutschen Zeitung" einen Gastkommentar veröffentlicht, in dem er schreibt: „Tschechien ist kein sonniges Mittelmeerland, es verfügt weder über österreichische Alpen mit vielen Wasserkraftwerken noch über deutsche Windräder an der Nordseeküste ... Es wäre aber illusorisch zu erwarten, dass man finanziell wie technisch imstande ist, die klassischen Energiequellen, einschließlich der Kernenergie, in absehbarer Zeit zu ersetzen.“

Diese Aussage ist ein Schlag ins Gesicht für all jene besorgte Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, die an der Grenze zu Atomkraftwerken leben und nach den Katastrophen von Tschernobyl und Fukushima in ständiger Sorge leben. Auch wenn ein Atomausstieg großzügige Übergangszeiten und immense Kraftanstrengungen bedeuten, so müssen zumindest Ausstiegspläne in absehbarer Zeit auf den Tisch gelegt werden.

Der langfristige Ausbau der Atomkraft kann nicht im Sinne einer Europäischen Energie-Strategie sein. Mitgliedsstaaten, die als so genannte „Netto-Empfänger“ öffentliches Geld zum Beispiel für Umweltprogramme erhalten, dürfen aus Sicht des Landes Niederösterreich nicht auf Risiko-Technologie wie Atomkraft setzen. Das Land Niederösterreich fordert daher alle EU-Mitgliedsstaaten auf, insbesondere die Netto-Empfänger-Länder, bis zum Jahr 2015 Atom-Ausstiegspläne vorzulegen. Weiters spricht sich das Land Niederösterreich für den Stopp sämtlicher Subventionen für Atomkraftwerke aus.

---

<sup>1</sup> Quelle: Wallner et al. (2011): Energiebilanz der Nuklearindustrie – Analyse von Energiebilanz und CO<sub>2</sub>-Emissionen der Nuklearindustrie über

Niederösterreich verfolgt weiter die Energiewende – weg von fossil-atomarer Energie, hin zu Erneuerbarer Energie – nach dem NÖ Energiefahrplan 2030:

- 100 % des Strombedarfs aus Erneuerbarer Energie bis 2015
- Atomstrom-freie heimische Netze bis 2015
- 50 % des Gesamtenergiebedarfs aus Erneuerbarer Energie bis 2020
- 50.000 „green jobs“ in Niederösterreich bis 2020

Die Gefertigten stellen daher den

**Antrag:**

Der Hohe Landtag möge beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, zur Wahrung der österreichischen Interessen und zum Schutz der niederösterreichischen Bevölkerung

1. alle rechtlichen Schritte zu prüfen, um zu erreichen, dass das UVP-Verfahren EU-konform umgesetzt wird, da es berechtigten Anlass zur Sorge gibt, dass dies nicht der Fall ist
2. bei der tschechischen Regierung darauf zu drängen, dass die Ergebnisse des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens für den Ausbau des Kernkraftwerks Temelin Block 3 und 4 in die UVP-Entscheidung einfließen und auch im atomrechtlichen Verfahren umfassend berücksichtigt werden
3. auf EU-Ebene dafür einzutreten, dass alle Formen der Subventionen von Atomkraftwerken eingestellt werden
4. auf EU-Ebene dafür einzutreten, dass alle Mitgliedsstaaten Atomkraft-Ausstiegspläne vorlegen müssen. Im Speziellen werden die „Netto-Empfänger-Länder“ aufgefordert bis zum Jahr 2015 Pläne für den Rückbau der Atomkraft vorzulegen

5. auf EU-Ebene für einen offensiven Ausbau der Energieeffizienz und der Erneuerbarer Energien einzutreten.“